



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
40-13-(2018-0545)

bearbeitet von:
Mag. Puchner DW 89994 | Scholz
Mag.a Aigner DW 89995 | Moser

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at
christina.aigner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

e-Recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 10. April 2018
**Bundesgesetz, mit dem das
Einkommensteuergesetz 1988 geändert
wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Schreiben vom 2.3.18 (GZ. BMF-010200/0004-IV/1/2018) eingegangenen Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird, nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Finanzausgleich – Stabilitätspakt

Insgesamt entgehen dem öffentlichen Haushalt laut WFA des BMF **1,2 Mrd. Euro** pro Jahr durch diese gesetzliche Maßnahme. Davon entfallen 798 Mio. auf den Bund und 259 Mio. auf die Länder. Die WFA schätzt die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden ab 2020 mit **136 Mio. Euro p.a.**

Gemeinsam mit den Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bundesgesetzgeber – die Schätzungen zufolge mindestens 400 Mio. über den vom Bund zugesagten 100 Mio. Euro liegt – ist diese steuerliche Maßnahme, weitere sollen dem Vernehmen nach folgen, dazu angetan, die finanzielle Stabilität der Städte und Gemeinden nachhaltig zu gefährden.



Österreichischer
Städtebund

Der Österreichische Städtebund verlangt deshalb zur Kompensation der Verluste Verhandlungen nach §7 FAG 2018.

Sollten keine ausreichenden Regelungen gefunden werden, muss der Österreichische Städtebund den Österreichischen Stabilitätspakt in Frage stellen.

Treffsicherheit

Der Familienbonus plant für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1500 Euro Absetzbetrag jährlich, 125 Euro für jeden Kalendermonat. Geringverdienende/AlleinerzieherInnen, also jene Personengruppe, die den Absetzbetrag wohl am meisten braucht, werden mit 250 Euro pro Kind entlastet. Gleichzeitig hat der Staat Mindereinnahmen und kann also weniger Geld für öffentliche Leistungen ausgeben. Das ist sehr widersprüchliche Politik auf dem Rücken von vulnerablen Bevölkerungsgruppen, die besonders auf Leistungen des Staates angewiesen sind. Die Behauptung auf S.2 der WFA, dass durch den Familienbonus kleine Einkommen und armutsgefährdete¹ AlleinerzieherInnen unterstützt würden, ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar.

Indexierung

Es ist des Weiteren geplant, dass der Familienbonus denselben (höchstwahrscheinlich EU-rechtswidrigen) Gesetzmäßigkeiten unterliegt wie die Familienbeihilfe.²

Privatsphäre/Datenschutz (Z 9 (§ 129 EStG))

Bei Inanspruchnahme des Familienbonus müssen Informationen zu den persönlichen und familiären Verhältnissen den ArbeitgeberInnen bekannt gegeben werden. Dies schließt mögliche Unterhaltstreitigkeiten mit ein, da Nachweise über Unterhaltsleistungen erbracht werden müssen. Bei sehr konfliktbeladenen Trennungen und Scheidungen ist das für die antragstellende Person eine zusätzliche Belastung, wenn dies der/dem ArbeitgeberIn bekannt gegeben werden muss. Zum Schutz der Privatsphäre und aus datenschutzrechtlichen Erwägungen spricht sich der Österreichische

¹ Es ist anzunehmen, dass es armutsgefährdete und nicht *armutsgefährdende* Alleinerzieher/innen in der WFA heißen soll.

² Näheres siehe Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes zur Familienbeihilfe.



Städtebund daher gegen eine Geltendmachung dieser steuerlichen Begünstigungen im Wege der Lohnverrechnung aus.

Gleichstellung

Ob mit den geplanten Maßnahmen ein Beitrag hinsichtlich der Staatszielbestimmung zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern nach Artikel 7 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit der UN-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung der Frau geleistet wird, wird stark bezweifelt.

Österreich sticht europaweit gleichstellungspolitisch nicht nur dadurch hervor, dass das Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen besonders hoch ist, sondern auch dadurch, dass der Anteil der Frauen in Teilzeit es ebenso ist. Der Familienbonus wird dies nicht ändern, im Gegenteil. Für die Inanspruchnahme des Familienbonus Plus ist es ausreichend, wenn ein Elternteil erwerbstätig ist. Selbst wenn der zweite Elternteil erwerbstätig ist, würde es in Hinblick auf die Steuerbegünstigung keinen Unterschied machen, ob diese Person teil- oder vollzeitbeschäftigt ist. Der hohe Grad an Teilzeitbeschäftigung unter den Frauen macht es jedoch wahrscheinlich, dass diese, weil ihre Einkommen zu niedrig sind, den Bonus gar nicht in Anspruch nehmen können und die ohnehin höheren Männergehälter auch noch diese Begünstigung erfahren. Durch die geplante Streichung der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten und der teilweise hohen Kosten für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten wird für viele ein baldiger Wiedereinstieg ins Berufsleben weniger attraktiv. Es droht damit eine weitere Verfestigung der ungleichen Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Lohnpolitik, da Frauen derzeit als Zuverdienerinnen gesehen werden, deren Einkommen „sowieso nicht eine Familie ernähren muss“. Teilzeit wird schlechter entlohnt und der Großteil der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Der Bruttostundenlohn in einem 20h-Job bringt beispielsweise nicht die Hälfte eines 40h-Jobs, wie die Verdienststrukturerhebung der Statistik Austria zeigt.

Fazit

Es drängt sich die Frage auf, warum die gewaltige Summe von 1,2 Mrd. Euro, durch die sich die Staatseinnahmen nun ab 2020 pro Jahr verringern werden, nicht in den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen investiert werden und die entsprechenden 15a-Vereinbarungen verlängert bzw. sogar erheblich



Österreichischer
Städtebund

ausgeweitet wurden. Sowohl quantitativ wie qualitativ gibt es in Österreich nach wie vor riesigen Nachholbedarf, den die Kommunen als größte Trägerinnen alleine nicht bewältigen können – schon gar nicht, wenn sie nun mit Mindereinnahmen konfrontiert werden.

2018 laufen gleich drei 15a-Vereinbarungen im Elementarpädagogikbereich aus:

- zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung (jährl. **52,5** Millionen Euro)
- für das kostenlose letzte Kindergartenjahr (jährl. **70** Millionen Euro)
- für frühe sprachliche Förderung (jährl. **20** Millionen Euro)

Der Österreichische Städtebund ersucht daher dringend darum, diese 15a-Vereinbarungen endlich nachzuverhandeln (Summe **142,5 Mio. Euro** auf Bundesseite), damit die institutionelle Kinderbetreuung ausgebaut werden kann. Der Bund hat für 2019 kein Budget für diese 15a-Vereinbarungen eingeplant. Gleichzeitig wird aber 2019 schon eine Summe von 85 Mio. Euro bei den Gemeinden für den Familienbonus schlagend.

Die Einführung von Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in Oberösterreich hat beispielsweise gezeigt, dass Kinder abgemeldet werden.³ Es darf gemutmaßt werden, dass deren Mütter nun maximal Teilzeit arbeiten.

Die im März 2018 präsentierten länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission sehen bei Empfehlung 2 „*die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen auch durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste verbessert; die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, verbessert; (...) nur mäßigen Fortschritt für Österreich in diesem Punkt. Die nationale Betreuungsquote von unter Dreijährigen liegt bei 25% (außer in Wien), und damit noch deutlich hinter dem Barcelona-Ziel von 33%.*

Sozial- und Frauenpolitisch wäre es daher die bessere Möglichkeit gewesen, statt in den Familienbonus vor allem in den **massiven** Ausbau der

³ Gebühren für die Nachmittagskinderbetreuung gibt es nun (bis auf Wien) flächendeckend in ganz Österreich.



Österreichischer
Städtebund

Kinderbetreuungseinrichtungen und damit in öffentliche Bildungseinrichtungen und in die Zukunft der Kinder zu investieren. Dies betrifft den flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die Finanzierung des zweiten Gratiskindergartenjahres sowie österreichweit einheitliche Qualitätsstandards, wie beispielsweise beim Personalschlüssel, den Öffnungs- und Schließzeiten sowie der Qualifizierung des Personals.

Die Einführung des Familienbonus schafft nicht mehr Kinderbetreuung. Wohl aber schaffen diese die Gemeinden, wenn sie ausreichend Mittel dafür zur Verfügung haben. Der Österreichische Städtebund muss den Familienbonus in der vorliegenden Version darum ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär